

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Januar 2005

Nr. 2005/147

Einwohnergemeinde Bellach: Teilrevision des Generellen Wasserversorgungsprojektes (GWP) und Genereller Entwässerungsplan Teil-GEP Grederstrasse Ost / Genehmigung

1. Ausgangslage

1.1 Das Gebiet Grederstrasse Ost soll überbaut werden. Zu diesem Zweck wurde ein Gestaltungsplan erstellt. Für die erforderlichen Erschliessungsanlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden separate Nutzungspläne erstellt, welche dem Regierungsrat wie folgt zur Genehmigung unterbreitet werden.

1.1.1 Generelles Wasserversorgungsprojekt Teil-GWP Grederstrasse Ost, umfassend die Unterlagen

- Nutzungsplan, Situation 1:1'000, Plan-Nr. WV 19.134.1, 28. Juni 2004
- Technischer Bericht

1.1.2 Genereller Entwässerungsplan Teil-GEP Grederstrasse Ost, umfassend die Unterlagen

- Teil GEP Grederstrasse Ost, Nutzungsplan, Situation 1:2'000
- Teil GEP Grederstrasse Ost Kurzbericht mit Hydraulik

1.2 Der Gemeinderat Bellach hat die beiden Nutzungspläne am 29. Juni 2004 genehmigt und die öffentliche Auflage beschlossen. Während der Auflage vom 22. Juli 2004 bis 23. August 2004 sind keine Einsprachen eingegangen, somit gelten die beiden Nutzungspläne definitiv als von der Gemeinde genehmigt.

2. Erwägungen

2.1 Das Teil-GWP und der Teil-GEP sind die gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG) erforderlichen Folgeplanungen zum gleichzeitig aufgelegenen Teilzonen-, Gestaltungs- und Erschliessungsplan Grederstrasse Ost der mittels separatem Regierungsratsbeschluss zu genehmigen ist.

2.1.1 Teil-GEP Grederstrasse Ost

Bellach verfügt über ein Generelles Kanalisationsprojekt (GKP), genehmigt vom Regierungsrat mit RRB Nr. 3241 vom 19. Dezember 1995. Die Erarbeitung eines GEP über die

ganze Gemeinde ist in Arbeit. Aus bauterminlichen Gründen kann aber die Fertigstellung und Genehmigung dieses GEP nicht abgewartet werden.

- 2.2 Das Teil-GWP und der Teil-GEP Grederstrasse Ost sind vom Amt für Umwelt geprüft worden. Sie entsprechen den gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton und sind zu genehmigen.

3. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 14 ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1973 (BGS 711.1) und § 29 der kantonalen Gewässerschutzverordnung vom 19. Dezember 2000 (BGS 712.912).

- 3.1 Das Teil-GWP Grederstrasse Ost der Gemeinde Bellach, bestehend aus den im Abschnitt 1.1.1 aufgeführten Unterlagen, wird mit den im Abschnitt 3.3 aufgeführten Bedingungen und Auflagen genehmigt.
- 3.2 Der Teil-GEP Grederstrasse Ost der Gemeinde Bellach, bestehend aus den im Abschnitt 1.1.2 aufgeführten Unterlagen, wird gemäss den Bemerkungen in Abschnitt 2.1.1 sowie mit den im Abschnitt 3.3 aufgeführten Bedingungen und Auflagen genehmigt.
- 3.3 Gemeinsame Bedingungen und Auflagen
- 3.3.1 Für die Genehmigung der Bauprojekte ist die örtliche Baubehörde zuständig.
- 3.3.2 Für die Ausführung der Bauprojekte sind die einschlägigen Normen zu berücksichtigen.
- 3.3.3 Nach Abschluss der Bauarbeiten ist das Amt für Umwelt mit je einem Satz Pläne über die ausgeführten Bauwerke zu bedienen.
- 3.3.4 Nach Abschluss der Bauarbeiten ist der Kataster über die Abwasseranlagen bzw. der Kataster der Wasserversorgungsanlagen mit den neuen Anlagen zu ergänzen.
- 3.3.5 Bestehende Pläne und Bestimmungen verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten widersprechen.
- 3.4 Gestützt auf § 2 des Gebührentarifs (BGS 615.11) wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 1'023.-- erhoben und der Einwohnergemeinde Bellach in Rechnung gestellt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Bellach, 4512 Bellach

GWP-Genehmigungsgebühr: Fr. 400.-- (KA 431001 / A 80058 / TP 332)

GEP-Genehmigungsgebühr: Fr. 600.-- (KA 431001 / A 80059 / TP 343)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (KA 435015 / A 45820)

Fr. 1'023.--

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch das Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, (ad acta 0332.003.02), mit 1 gen. Plan „Teil-GWP“ (später)

Amt für Umwelt, Fachstelle SE, mit je 1 gen. „Teil-GEP Nutzungsplan“ und „Teil-GEP Kurzbericht“ (später)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (KA 431001 / A 80058 / TP 332/220) und (KA 431001 / A 80059 / TP 343)

Amt für Raumplanung, mit je 1 gen. Plan „Teil-GWP“, „Teil-GEP Nutzungsplan“ und „Teil-GEP Kurzbericht“ (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan „Teil-GWP“ (später)

Kantonale Lebensmittelkontrolle

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde Bellach, Gemeindepräsidium, 4512 Bellach, mit je 1 gen. Plan „Teil-GWP“, „Teil-GEP Nutzungsplan“ und „Teil-GEP Kurzbericht“ (später), mit Rechnung (**Versand durch Amt für Umwelt**)

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Bellach, 4512 Bellach, mit je 3 gen. Plan „Teil-GWP“, „Teil-GEP Nutzungsplan“ und „Teil-GEP Kurzbericht“ (später)

BSB+Partner, Ingenieure und Planer,, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist, mit je 1 gen. Plan „Teil-GEP Nutzungsplan“ und „Teil-GEP Kurzbericht“ (später)

Emch + Berger Solothurn AG, Ingenieure und Planer, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn

Amt für Umwelt (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Bellach: Das Teil-GWP und der Teil-GEP Grederstrasse Ost werden genehmigt.“